



## **Mietbedingungen**

*(gültig ab 01. Januar 2018)*

### ***für Standrohre mit Wasserzählern zur Wasserentnahme über Hydranten aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bühl GmbH***

Wenn Sie auf die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten angewiesen sind (z.B. für mobile Gastronomie, o.Ä.) und anderweitig keine Möglichkeit zur Wasserversorgung besteht, können Sie bei uns Hydrantenstandrohre mieten.

- Hydrantenstandrohre werden ausschließlich zur Benutzung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bühl ausgegeben.
- Bei Abholung des Standrohres ist eine Kautions in Höhe von 500,00 € zu hinterlegen.
- Die Bearbeitungs- und Wartungsgebühren werden pauschal pro Ausleihe berechnet und betragen seit 01.01.2018 75,00 € (brutto).
- Die Leihgebühr/Miete für das Standrohr inkl. Zähler beträgt für jeden angefangenen oder vollen Tag seit 01.01.2018 1,50 € (brutto) und 45,00 € pro Monat.
- Das entnommene Wasser wird nach den Allgemeinen Tarifpreisen für die Versorgung mit Trinkwasser abgerechnet.
- Wird das entnommene Wasser der städtischen Entwässerung zugeführt (z.B. Poolbefüllung) fallen neben den Wassergebühren auch die gültigen Abwassergebühren an.
- Für den Standrohrverleih ist ein Vertrag mit den Stadtwerken Bühl abzuschließen.
- Technische Erläuterungen werden Ihnen bei Abholung des Standrohres in Form von „Bedienungshinweise für Hydrantenstandrohr“ ausgehändigt.
- Bei vom Kunden verursachten Beschädigungen oder Verschmutzungen am Standrohr werden die Reparaturkosten gesondert in Rechnung gestellt.
- Unerlaubte Wasserentnahme wird von uns pauschal in Höhe von mindestens 150.-€ in Rechnung gestellt.
- Darüber hinaus behalten wir uns vor, die unerlaubte Nutzung von Standrohren und anderen Anschlüssen in unserem Trinkwassernetz polizeilich zur Anzeige zu bringen (Wasserdiebstahl).

Bühl, den 01. Januar 2018

Stadtwerke Bühl GmbH